

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen.

## Anmeldung:

Die Anmeldung kann in jeder Form vorgenommen werden. Diese bedeutet für Sie den Abschluss eines Reisevertrages und ist somit für Sie und alle von Ihnen gemeldeten Reiseteilnehmer verbindlich. Bei Ihrer Anmeldung erbitten wir eine Anzahlung von 50,- Euro bei Inlandsreisen und 100,- Euro bei Auslandsreisen. Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Reiseantritt beglichen werden. Minderjährige können eine Reise nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten anmelden.

## Umbuchung/Rücktritt/Stornierung:

Bei Umbuchungen bis 22 Tg. vor Reiseantritt wird eine Gebühr von 30,- Euro erhoben. Bei kurzfristigeren Umbuchungen fallen die geschäftsüblichen Stornokosten an. Stornierungen einer Reise können jederzeit vorgenommen werden. Dabei fallen folgende Stornokosten an: 22 Tage vor Reiseantritt 50,- Euro; 21.-15. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises; 14.-7. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises; ab 6. Tag vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises; bei Nichtantreten der Reise 100%. Bei Stornierung der Reise durch den Veranstalter wird der bis dahin bezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinaus bemüht sich der Reiseveranstalter um ein angemessenes Ersatzangebot.

## Leistungen/Änderungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Reise in diesem Prospekt. Diese werden mit der Reisebestätigung schriftlich bestätigt. Anfallende Kosten außerhalb der beschriebenen Leistungen wie z.B. Eintrittsgelder bei Mehrtagesfahrten sind im Reisepreis nicht enthalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, falls notwendig, den Ablauf der Reise zu ändern, wenn der Gesamtzuschnitt dieser nicht beeinträchtigt wird. Diese eventuellen Abweichungen werden den Reiseteilnehmern mitgeteilt.

## Höhere Gewalt:

Sollte die Durchführung einer Reise aus nicht vorhersehbaren Gründen erheblich erschwert werden, so können die Reiseteilnehmer wie auch der Veranstalter die Reise absagen. Der Veranstalter kann für die bereits erbrachten Leistungen eine Entschädigung verlangen.

## Haftung/Beschränkung der Haftung/Verjährung:

Der Veranstalter verpflichtet sich diese Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Ist die Reise nicht von dieser Beschaffenheit, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (wie z.B. Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetriebe und Gaststättenbetriebe).

Die Leistungsträger sind nicht Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters. Der Veranstalter ist nicht haftbar, wenn die einzelnen Leistungsträger trotz sorgfältiger Auswahl ihre Leistungen nicht ordentlich erbringen. Die Leistungsträger

sind dem Reisenden gegenüber unmittelbar und ausschließlich selbstverantwortlich, wobei sich deren Haftung nach den für Sie geltenden Gesetzen und Bedingungen richtet. Bei evtl. Ansprüchen gegen die Leistungsträger nennen wir Adressen derselben und, soweit zumutbar, stellt der Veranstalter bei der Verfolgung dieser Ansprüche seine Dienste zur Verfügung. Eine Rechtspflicht hierzu trifft den Veranstalter nicht.

Der Veranstalter haftet in folgenden Fällen nicht: An Sonderleistungen, wie z.B. Ausflüge, Sportkurse, u.s.w., beteiligt sich ein Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr. Wird eine Reise durch höhere Gewalt, wie Streiks, Unwetter, Verkehrsbehinderungen, hoheitliche Anordnungen, technische Pannen u.ä. beeinflusst, so gehen darüber hinaus entstehende Mehrkosten zu Lasten des Reiseteilnehmers. Abweichungen, Betriebsstörungen, Fahrtunterbrechungen begründen keinerlei Schadensersatzpflicht seitens des Veranstalters gegenüber dem Fahrgast. Kann der vom Veranstalter bestätigte Autobus aus Gründen höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, so bemüht sich der Veranstalter um einen möglichst gleichwertigen Ersatz. Bei Fahrzeugausfall bemüht sich der Veranstalter um die evtl. Rückbeförderung der Fahrgäste. Weitergehende Ansprüche der Kunden bestehen nicht. Beanstandungen sind unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu nennen, damit sich diese um Abhilfe bemüht. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Rechtsansprüche anzuerkennen. Ansprüche gegen den Veranstalter sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Ansprüche der Reisenden verjähren binnen sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitswesen:

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

## Reisegepäck:

Bei Busreisen ist das Reisegepäck pro Person auf einen normalen Reisekoffer und das Handgepäck beschränkt.

## Gerichtsstand:

Leistungs- und Erfüllungsort ist Blieskastel.



Für Vereine, Schulen oder Privatgesellschaften können Sie bei uns Busse buchen.



## Gassert-Reisen

Omnibus- und Reiseunternehmen

Gewerbegebiet Auf Scharlen  
66440 Blieskastel

Telefon 0 68 42 / 21 06 & 33 33  
Fax 0 68 42 / 14 13

info@gassert-reisen.de  
www.gassert-reisen.de